

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 209. **Sonnabend den 28. Juli.** **1855.**

Bekanntmachung,

die **Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.**

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflög- befohlenen in die **vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule** oder in die **Schule des Arbeits- hauses für Freiwillige** bei uns anzufuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens **den 29. September d. J.**

auf dem Rathhause in der Schulgelder-Einnahme **persönlich** anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen voll- ständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die **Schuhpocken mit Erfolg eingepfist** worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden können, welche nächste Ostern das 7. Lebensjahr erreichen und das 8. nicht überschritten haben und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung der Gesuche wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig, den 24. Juli 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des mit dem 2. Januar 1855 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersah- männer ist in nächster Zeit die gesetzliche Wahl zu veranstalten. Da von dieser Wahl nach §. 73 c. der Allgemeinen Städteordnung solche Bürger, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben länger als zwei Jahre in Rückstand befinden, so lange diese Rückstände nicht abgeführt werden, auszuschließen sind, so werden die Bürger, welche dergleichen Abgaben auf die erwähnte Zeit bis jetzt unberichtigt gelassen haben, zu deren sofortiger Abentrichtung bei Ver- lust des Wahlrechts für gegenwärtige Wahl hierdurch aufgefodert.

Leipzig, den 19. Juli 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Landtagsmittheilungen.

87. Sitzung der zweiten Kammer am 26. Juli.

Die zweite Kammer hat heute den Entwurf einer definitiven Landtagsordnung in Beratung genommen und ist bei dem an- genommenen abgelesenen Berathungsmodus darin bereits bis zu §. 81 des Entwurfs gelangt. (Dr. J.)

Betrachtungen über die naturgemäß mögliche Lösung der orientalischen Frage.

(Eingefandt.)

Auf der Balkan-Halbinsel (mit ihren Inseln) beherrschten bis vor dreißig Jahren 3¹/₄ Millionen Muselmanen, worunter kaum eine Million Osmanen, mehr als 13 Millionen Andersgläu- bige, welche letztere thatsächlich vollkommen rechtlos waren. Um das Jahr 1825 trennten sich davon gewaltsam etwa 750,000 der orientalischen Kirche angehörige Bewohner griechischen und albanesi- schen Stammes, aus welchen dann die Diplomatie das Königreich Griechenland bildete. Einige Jahre später rissen 920,000 Serben und seit 1830 auch 3,850,000 Moldo-Wlachen, sämmtlich der orien- talischen Kirche angehörig, von der türkischen unmittelbaren Herr- schaft sich los. Sie erhielten durch Beihülfe Rußlands und mit Billigung der übrigen Großmächte eine Zwitterstellung, welche so- gar dem mittelbaren Einfluß der Pforte sehr häufig vermittelte. In Folge dieser Verluste ist jetzt das Verhältniß etwa so, daß die

herrschende Bevölkerung der europäischen Türkei: 1) dem re- ligiösen Glauben nach 3,970,000 Köpfe oder fast 25 Procent der Gesamtbewohner; 2) der Nationalität nach 1,055,000 Os- manen, also nur 6¹/₂ Procent aller Bewohner, und 2,915,000 Musel- manen anderer Stämme zählt. Die letztern bilden sich, abgesehen von vereinzelten neueren Renegatengruppen, aus den Nachkommen derjenigen Ureinwohner (vorzüglich in Bulgarien und Albanien und der Adel in Bosnien), welche schon bald nach ihrer Unterjochung durch die Osmanen deren Glauben annahmen. Allein der bei weitem größte Theil der alten Bewohner der Balkan-Halbinsel ist, ungeachtet muselmännischer Bedrückung, dem christlichen Glauben treu geblieben. Die Bekenner des Christenthums innerhalb des un mittelbaren Landgebiets der Pforte zählen etwa 6,775,000 Köpfe, bilden also 64¹/₂ Procent der Bevölkerung dieser Landestheile. Die Bewohner von Thessalien, Bosnien und den Inseln bestehen ganz überwiegend aus Christen, die Bevölkerung von Bulgarien und Albanien zum großen Theil.

Aus dem Vorenthalteneu ergibt sich, daß die herrschende mu- selmanische Bevölkerung überwiegend ist nur in Thirmen (mit Konstantinopel und Adrianopel), indem in dieser Provinz unter 1,800,000 Einwohnern 945,000 Mohamedaner leben. In den Gjalets Sitiskria, Widdin, Nisch und Sofia, welche aus dem alten Bulgarien gebildet sind, befinden sich unter 3,000,000 Bewohnern nur 1,295,000 Muselmanen. Albanien, Macedonien und Thessa- lien besitzen unter 3,900,000 Einwohnern 1,390,000 Bekenner des mohamedanischen Glaubens; in Thessalien allein mit etwa 850,000 Be- wohnern sind nur 50,000 Moslems. Bosnien hat unter 1,100,000 Ein-